

Diskussionspapier
zu den Empfehlungen der Strukturkommission
mit dem Ergebnis aus der Beratung
von Bundesvorstand und Bundeskammer

Der Bundesvorstand und die Bundeskammer haben über die Empfehlungen der Strukturkommission diskutiert. Dies hier ist das Diskussions-Papier, in dem die Ergebnisse zusammengefasst wurden. Grundlage bildet der Bericht der Strukturkommission.

Der Text beginnt mit einer Zusammenfassung in Leichter Sprache (LS). Anschließend werden die 6 Empfehlungen und die Diskussions-Ergebnisse dargestellt. Jede Empfehlung beginnt mit einer Einleitung in Leichter Sprache.

Zu den Empfehlungen wurden Leitfragen aufgeschrieben. Diese zeigen, welche Themen für die Arbeit der Strukturkommission sehr wichtig waren. Sie helfen auch bei der weiteren Diskussion in den Orts- und Kreisvereinigungen.

Für einige Empfehlungen wurden die Diskussions-Ergebnisse in einer Tabelle aufgeschrieben. So kann man gut sehen, was der Bundesvorstand und die Bundeskammer dazu gesagt haben. Die Diskussions-Ergebnisse von Bundesvorstand und Bundeskammer sind in **grüner Schrift** geschrieben.

Gliederung im Überblick:

Einleitung in Leichter Sprache	Seite 3
1. Ehrenamt und Hauptamt in der Lebenshilfe (LS) <ul style="list-style-type: none">▪ Leitfragen, Empfehlung, Gegenüberstellung	Seite 5 Seiten 6 - 7
2. Kontrolle der Haushaltsführung der Bundesvereinigung Lebenshilfe (LS) <ul style="list-style-type: none">▪ Leitfragen, Empfehlung, Gegenüberstellung	Seite 8 Seiten 9 - 10
3. Die Mitglieder-Versammlung soll alle 2 Jahre sein (LS) <ul style="list-style-type: none">▪ Empfehlung	Seite 11 Seite 11
4. Verwendung von Spenden-Geld der Bundesvereinigung (LS) <ul style="list-style-type: none">▪ Leitfragen, Empfehlung, Gegenüberstellung	Seite 12 Seiten 14 - 17
5. Wie soll das Geld in der Lebenshilfe verteilt werden? (LS) <ul style="list-style-type: none">▪ Empfehlung	Seite 18 Seite 18
6. Die Adressen von Mitgliedern im Lebenshilfe-Verein sollen in einem Computer gespeichert werden (LS) <ul style="list-style-type: none">▪ Empfehlung, Gegenüberstellung	Seite 19 Seite 20

Diskussion zu den Empfehlungen für Veränderungen in der Lebenshilfe

Schwere Wörter sind im Text in orange geschrieben.

Die Erklärung steht am Ende des Textes.

Die Lebenshilfe ist ein Verein für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien.

Im Text sagen wir Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Der Verein hat einen Bundes-Vorstand.

Und eine Bundes-Kammer.

Der Bundes-Vorstand leitet den Verein.

In der Bundes-Kammer sind alle Vorsitzenden der Landes-Verbände.

Die Bundes-kammer macht Vorschläge und entscheidet mit.

Der Bundes-Vorstand will die Aufgaben vom Verein gut erfüllen.

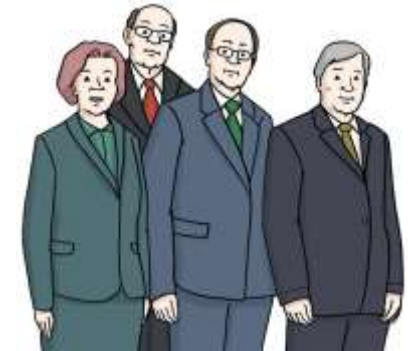
Darüber berät er mit der Bundes-Kammer.

Bundes-Vorstand und Bundes-Kammer wollen wissen:

Wie kann die Lebenshilfe in Deutschland genug Geld haben?

Bundes-Vorstand und Bundes-Kammer haben deshalb beschlossen:

Dazu gibt es eine Arbeits-Gruppe.



Die Arbeits-Gruppe heißt: **Struktur-Kommission**.
Im weiteren Text sagen wir für Struktur-Kommission
nur noch Arbeits-Gruppe.

Oder kurz AG.

Die AG hat von Juni 2016 bis November 2017 gearbeitet.
Es gab jeden Monat ein Arbeits-Treffen.
Zum Schluss hat die AG einen Bericht geschrieben.



Der Bericht ist sehr lang.
Und er ist schwer zu lesen.
Die Lebenshilfe will über den Bericht reden.
Hier sind alle Empfehlungen der AG zusammengefasst.
Sie sind in Leichter Sprache geschrieben.
Nach jeder Empfehlung kommt auch ein Text in Schwerer Sprache.



Die Empfehlungen bedeuten:
Die AG will, dass manche Dinge anders gemacht werden.
Die Empfehlungen sind im Text in **blau geschrieben**.

Bundes-Vorstand und Bundes-Kammer haben die Empfehlungen beraten.
Ihre Meinung ist in **grün geschrieben**.

Das sind die Ergebnisse der Arbeits-Gruppe:

1. Ehrenamt und Hauptamt in der Lebenshilfe

Fragen:

Was bedeutet ehrenamtliche Arbeit für die Lebenshilfe?

Muss sich etwas ändern bei Menschen, die ehrenamtlich für die Lebenshilfe arbeiten und Menschen, die für Geld für die Lebenshilfe arbeiten?

Sollen Dienste und Einrichtungen Geld für die Bundesvereinigung geben?

Wie soll das gehen?



Das **Ehren-Amt** soll stärker werden:

Bei der Lebenshilfe arbeiten viele Menschen ehren-amtlich.

Sie setzen sich für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten ein.

Sie wollen, dass es den Menschen mit Lern-Schwierigkeiten und ihren Familien gut geht.

Sie können auch in den Vorstand gewählt werden.



Die **Arbeits-Gruppe** empfiehlt:

Zur Mitglieder-Versammlung sollen viele Menschen kommen die ehren-amtlich arbeiten.

Dort können sie mitbestimmen.

Das macht das Ehren-Amt stark.

Der Bundes-Vorstand findet den Vorschlag der Arbeitsgruppe gut.
Viel Ehren-Amt macht die Lebenshilfe stark.
Starkes Ehren-Amt ist ein Unterschied zu anderen Vereinen.
Die Bundes-Kammer sagt: Alle sind wichtig.
Menschen, die ehren-amtlich arbeiten.
Und Menschen, die Geld für ihre Arbeit bei der Lebenshilfe bekommen

Leitfragen:

Welche Bedeutung hat das Ehrenamt für die Lebenshilfe als deutsche Bürgerbewegung?

Stimmt die Einschätzung: Ehrenamt in der Verbandsführung und professionelle Kompetenz in der Geschäftsführung?

Wenn nicht, wie ist dann das Verhältnis zu bestimmen?

Sind Veränderungen im Verhältnis von Haupt- und Ehrenamt notwendig? Und wenn ja, welche?

Ist es sinnvoll, dass Dienste und Einrichtungen, die ja auch von der Arbeit der Bundesvereinigung Lebenshilfe profitieren, mehr zu ihrer Finanzierung beitragen? In welcher Weise wäre dies möglich?

Empfehlung der Strukturkommission:

- Die Strukturkommission empfiehlt die Rolle des Ehrenamts in der Lebenshilfe weiter zu schärfen (...). (S. 9-13)

Begründung: Alleinstellungsmerkmal der Lebenshilfe als Bürgerrechtsbewegung gegen Diskriminierung, die gemeindenah und in vielfältiger Ausprägung das gemeinsame Ziel verfolgt, Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien zu unterstützen.

Zusammenfassende Gegenüberstellung:

Aktuelle Situation	Empfehlung	Änderung
Delegierte für Vereine auf der Mitgliederversammlung (MV) sind ehrenamtliche Vereinsvorstände oder hauptamtliche Geschäftsführer (GF). Delegierte für Dienste und Einrichtungen: hauptamtliche GF	Delegierte auf der MV zum größten Teil aus dem Ehrenamt rekrutieren. Den Bundesvorstand ausschließlich aus in der Lebenshilfe ehrenamtlich Engagierten wählen ¹	Satzungsänderung, die die Präferenz ehrenamtlicher Delegierter vorsieht und ehrenamtliche Kandidaten für den Bundesvorstand
Position von Bundesvorstand und Bundeskammer: Der Bundesvorstand will das Ehrenamt in Entscheidungsgremien wie auch den Verein stärken. Die Bundeskammer will alle vier Säulen der Lebenshilfe stärken. Den Ausschluss von hauptamtlich Tätigen als Mitglieder im Bundesvorstand lehnt die Bundeskammer ab.		
Diskussion und Argumente: <ul style="list-style-type: none">- Ehrenamtlich Engagierte, die allein aus ihrer demokratischen Legitimation handeln, werden dem Charakter der Lebenshilfe als Bürgerrechtsbewegung gerecht.- Stärkung des Ehrenamts bedeutet nicht, die Fachlichkeit der hauptamtlich Tätigen gering zu schätzen, sondern die Rollen zu definieren: Diese Rollenverteilung findet sich im Corporate Governance Kodex (CGK) der Lebenshilfe.- Die Bundesvereinigung hat als Selbsthilfeorganisation bewusst ein anderes Profil als Verbände, die aus der hauptamtlichen Tätigkeit resultieren und hierarchisch organisiert sind.- Die Landesverbände und die Bundesvereinigung haben unterschiedliche Aufgaben: Auf Bundesebene steht die Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung und ihre Familien sowie die Beratung der Mitglieder im Vordergrund, auf Landesebene nimmt dagegen in vielen Landesverbänden die Beratung, Unterstützung und Vertretung der Dienste und Einrichtungen einen großen Stellenwert ein, daher ergibt sich auch für die Vorstände ein anderes Profil.- Die vier Säulen der Lebenshilfe spiegeln sich in allen Ebenen wieder: verantwortlich auf Orts-, Landes- und Bundesebene sind Eltern, Selbstvertreter, Fachleute und Einrichtungsvertreter im Ehren- und Hauptamt gemeinsam.- Verschiedene Aufgaben erfordern verschiedene Kompetenzen. Die zielführende Zusammenarbeit muss aktiv gestaltet werden.		

¹ In der Lebenshilfe findet sich überaus großes Engagement der ehrenamtlich wie hauptamtlich in der Lebenshilfe Tätigen. Auch hauptamtliche Mitarbeitende sind häufig zusätzlich ehrenamtlich engagiert. Bei den hier angesprochenen Ehrenamtlichen sind die Personen gemeint, die sich allein ehrenamtlich engagieren und ihre Position allein durch Wahl innehaben, da dies die besondere demokratische Legitimation der und innerhalb der Lebenshilfe ausmacht.

2. Kontrolle der Haushaltsführung der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Fragen:

Wie kann der Haushalt gut aufgestellt werden?

Kann eine Finanz-Kommission Bundes-Vorstand und Bundes-Kammer unterstützen?

Es soll eine **Finanz-Kommission** eingesetzt werden

Die Bundes-Vereinigung nimmt Geld ein.

Und sie gibt Geld aus.

Das nennt man Haushalt.

Darüber macht sie einen Plan.

Dieser Plan heißt Haushalts-Plan.

Im Haushalts-Plan wird aufgeschrieben,

wofür die Bundes-Vereinigung-Lebenshilfe im nächsten Jahr Geld ausgeben wird.

Und welches Geld sie bekommt.

Der Bundes-Vorstand macht den Haushalts-Plan.

Die Bundes-Kammer stimmt über den Haushalts-Plan ab.

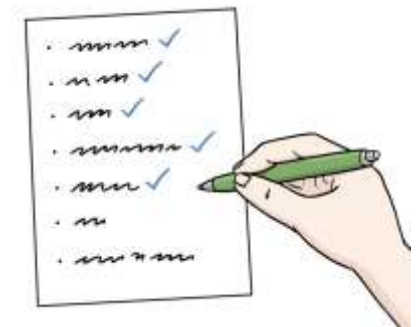
Die **Arbeits-Gruppe** empfiehlt:

Die Mitglieder der Bundes-Vereinigung müssen prüfen, ob der Haushalts-Plan gut ist.

Das sollen Bundes-Vorstand und Bundes-Kammer nicht alleine prüfen.

Dafür soll es eine Arbeits-Gruppe geben. Die AG heißt Finanz-Kommission.

Die Finanz-Kommission soll auf der Mitglieder-Versammlung gewählt werden.



Die Finanz-Kommission muss unabhängig sein.
Das heißt: Wer in der Finanz-Kommission arbeitet, hat keinen Vorteil davon.
Deshalb soll niemand aus dem Bundes-Vorstand
und der Bundes-Kammer in der AG sein.

Der Bundes-Vorstand findet die Idee gut.
Die Bundes-Kammer findet die Idee nicht gut.
Sie glaubt: Bundes-Vorstand und Bundes-Kammer sollen ihre Aufgabe beim Haushalt gut machen.
Dann braucht die Bundes-Vereinigung Lebenshilfe keine Finanz-Kommission.

Leitfragen:

Genügt das Verfahren der Haushaltsaufstellung den Anforderungen des Corporate Governance Kodex der Lebenshilfe (Trennung zwischen Führung und Kontrolle)?

Verbessert eine unabhängige, von der Mitgliederversammlung gewählte Finanzkommission die Aufstellung eines nachhaltigen und satzungsgemäßen Haushaltes und die Kontrolle der Haushaltsführung?

Empfehlung der Strukturkommission:

- Die Strukturkommission empfiehlt die Einrichtung einer unabhängigen, von der Mitgliederversammlung gewählten Finanzkommission (S. 13-16)

Begründung: Zur Stärkung der finanziellen Kontrollfunktion der Mitgliederversammlung (MV)

Zusammenfassende Gegenüberstellung:

Aktuelle Situation	Empfehlung	Änderung	Aufwand
<p>Aufstellung des Haushaltes durch den Bundesvorstand und Beschlussfassung durch die Bundeskammer, keine eigene Kontrolle durch die MV</p>	<p>Wahl eines unabhängigen, nur der MV verantwortlichen Expertengremiums durch die MV, das die Aufstellung des Haushaltes und des Jahresabschlusses kontrolliert ohne eigene Interessen zu vertreten, die Aufstellung des Haushalts bleibt beim Bundesvorstand, die Beschlussfassung bei der Bundeskammer. Geprüft werden soll, ob ein Zweijahreshaushalt eingeführt werden soll, um dem Rhythmus der MV zu entsprechen.</p>	<p>Satzungsänderung zur Verankerung der Finanzkommission und ggf. zur Einführung eines Zweijahreshaushaltes</p>	<p>Kosten für die Sitzungen der Finanzkommission</p>
<p>Position von Bundesvorstand und Bundeskammer: Der Bundesvorstand befürwortet, die Einrichtung einer unabhängigen Finanzkommission mit 3-5 unabhängigen, fachlich kompetenten Mitgliedern, die von der MV gewählt wird. Die Bundeskammer lehnt die Einrichtung einer Finanzkommission ab.</p>			
<p>Argumente für die Einrichtung einer Finanzkommission:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit der Einrichtung einer Finanzkommission bestimmt die MV wie in Vereinen üblich eine Kassenprüfung durch unabhängige Experten - neben der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer. Die bisherige Aufgabenteilung, der Bundesvorstand stellt den Haushalt auf, die Bundeskammer beschließt ihn, soll dabei erhalten bleiben. - Eine solche Kommission klärt die Rollen und vermeidet die Vermischung von Gestaltung und Kontrolle, die aktuell besteht. <p>Argumente gegen die Einrichtung einer Finanzkommission:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorhandene satzungsgemäße Aufgaben bei der Aufstellung des Haushalts durch Bundesvorstand und Bundeskammer müssen geschärft und wahrgenommen werden. Dann ist eine Finanzkommission unnötig. - Eine Finanzkommission kann die Konflikte bei der Haushaltsaufstellung zwischen Bundesvorstand und Bundeskammer nicht lösen. 			

3. Die Mitglieder-Versammlung soll alle 2 Jahre sein

Auf der Mitglieder-Versammlung treffen sich die Mitglieder.
Mitglieder sind Lebenshilfe-Vereine
und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.
Jedes Mitglied schickt einen Vertreter.
Eine Mitglieder-Versammlung gibt es alle 2 Jahre.

Die Arbeits-Gruppe empfiehlt:

Die Mitglieder-Versammlung soll es weiterhin
alle 2 Jahre geben.

Bundes-Vorstand und Bundes-Kammer finden das gut.

Empfehlung der Strukturkommission:

- Die Strukturkommission schlägt – neben der Empfehlung der Einsetzung einer unabhängigen Finanzkommission – des Weiteren vor, es wie bisher bei der zweijährlichen Mitgliederversammlung zu belassen. (S.16)



4. Verwendung von Spenden-Geld der Bundesvereinigung

Fragen:

Sollen alle Spenden für die Arbeit der Bundes-Vereinigung benutzt werden?

Ein Teil vom Spenden-Geld soll an Projekte gehen

Viele Menschen wollen mit ihrem Geld etwas Gutes tun.

Manche geben das Geld einem Verein.

Damit wollen sie die Arbeit vom Verein unterstützen.

Man sagt: Sie spenden ihr Geld.

Das Geld nennt man Spende.

Es gibt sehr viel Arbeit.

Und dafür braucht die Lebenshilfe viel Geld.

Deshalb muss sie genau überlegen:

Wofür will sie das Spenden-Geld ausgeben?

Die Bundes-Vereinigung-Lebenshilfe bekommt auch Spenden.

Sie setzt sich mit dem Spenden-Geld für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten ein.

Zum Beispiel hat sie für ein besseres Bundes-Teilhabe-Gesetz gekämpft.

Die Arbeits-Gruppe empfiehlt:

Ein Teil der Spenden soll für Projekte mit Menschen mit Behinderung sein.

Sie glaubt: Das wünschen sich viele der Menschen, die Geld spenden.

Denn sie wollen, dass es den Menschen mit Behinderung gut geht.



Das bedeutet: Es bleibt weniger Spenden-Geld für die Bundes-Vereinigung-Lebenshilfe übrig.
Die Dienste und Einrichtungen sollen deshalb auch Geld bezahlen.
Damit hat die Bundes-Vereinigung-Lebenshilfe genug Geld für ihre Arbeit.

Bundes-Vorstand und Bundes-Kammer finden diesen Vorschlag nicht gut.
Projekte für Spenden auszusuchen macht viel Arbeit.
Interessen-Vertretung ist für Menschen mit Behinderung wichtig.

Dienste und Einrichtungen sollen auch Geld für die Bundes-Vereinigung bezahlen

Jetzt ist es so: Es gibt Vereine.
Sie bekommen Geld von den Mitgliedern.
Das nennt man Mitglieder-Beitrag.
Davon geben die Vereine einen Teil an die Bundes-Vereinigung.
Und sie geben einen Teil an ihren Landes-Verband.

Außerdem gibt es Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.
Das sind zum Beispiel Wohn-Einrichtungen und Werkstätten der Lebenshilfe.
Sie unterstützen mit ihren Mitarbeitern Menschen mit Behinderung.
Dafür bekommen sie Geld vom Staat.
Oder von der **Pflege-Versicherung**.
Manchmal bezahlen auch die Menschen mit Behinderung.
Zum Beispiel, wenn sie eine Reise mit der Lebenshilfe machen.



Die Arbeits-Gruppe empfiehlt:

Der Verein und die Dienste und Einrichtungen sollen den Mitglieder-Beitrag zusammen bezahlen.

Die Dienste und Einrichtungen sollen auch Geld für die Bundes-Vereinigung bezahlen.

Damit die Lebenshilfe mit einem Teil der Spenden Projekte für Menschen mit Behinderung bezahlen kann.

Bundes-Vorstand und Bundes-Kammer glauben: Die Idee der AG funktioniert nicht.

Die Vereine sind Mitglied und zahlen deshalb Beitrag.

Dienste und Einrichtungen sind kein Mitglied.

Deshalb müssen sie auch kein Geld bezahlen.

Leitfragen:

Für welche Zwecke sollen Spendengelder genutzt werden, die an die Bundesvereinigung gehen?

Sollen für die Bundesvereinigung kostendeckende Beiträge erhoben werden?

Empfehlung der Strukturkommission:

- Die Strukturkommission empfiehlt, zunächst mit einem begrenzten Anteil der der Bundesvereinigung zufließenden Spenden herausragende Projekte zu fördern, die unmittelbar Menschen mit Behinderung zugutekommen (unter a). Die Kompensation könnte durch den Einstieg in eine Beitragserhebung nach sachlichen Kriterien erfolgen, die die Leistungsfähigkeit der Mitglieder ebenso berücksichtigt wie den Aspekt der Verhältnismäßigkeit der Beiträge zu den gebotenen Leistungen beachtet (b). (S.16-24)

Begründung: Es ist zu vermuten, dass Spender diese Erwartung mit ihrer Spende verbinden und eher konkrete Projekte im Sinn haben als politische Interessenvertretung, selbst wenn sich diese direkt für Menschen mit Behinderung und ihre Familien auswirkt (a).

Die finanzielle Heranziehung der Vereine gemäß ihrer Leistungsfähigkeit, das heißt mit ihren Diensten und Einrichtungen ist gerechter als das Prinzip des Pro-Kopf-Beitrages und ist geeignet die verminderte Spendensumme zu kompensieren (b).

Zusammenfassende Gegenüberstellung:

a) Andere Verwendung der Spenden			
Aktuelle Situation	Empfehlung	Änderung	Aufwand
Spenden sind der größte Einnahmeposten, der die Arbeit der Bundesvereinigung finanziert, die Akquise erfolgt vor allem über Briefspenden unter Aussortieren der Mitglieder der Lebenshilfe	Verwendung von Spenden zur Förderung der Arbeit mit Menschen mit Behinderung z.B. über Leuchtturmprojekte, auch im Rahmen einer Preisverleihung, oder als ergänzende Förderung zu Aktion Mensch Mitteln. Es sollte eine Projektgruppe eingesetzt werden, um entsprechende Modellrechnungen vorzunehmen.	Konzept zur Verteilung der Spendenmittel (einschließlich Kostenplan zur Umsetzung) muss entwickelt und beschlossen werden	Je nach Konzept, Vorschlag oder Antrag auf Förderung, Auswahl durch Gremium, Komitee, Jury o.ä., Aufbau einer Verwaltung zur Abwicklung von Antrag, Auswahl und Förderung. Kompensation der weiter-gegebenen Mittel durch steigende Beitragseinnahmen
	Der Anteil soll aufwachsend gestaltet werden, weiterhin kompensiert durch Beitragseinnahmen, die von den Vereinen im Verbund mit ihren Diensten und Einrichtungen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit gezahlt werden sollen		
<p>Position von Bundesvorstand und Bundeskammer: Bundesvorstand und Bundeskammer lehnen die Verwendung von Spendengeldern in Leuchtturmprojekten ab. Die Einrichtung einer Projektgruppe zur Entwicklung eines Konzepts ist nicht erforderlich.</p>			
<p>Diskussion und Argumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Unterscheidung zwischen unmittelbarem und mittelbarem Nutzen ist schwierig: Durch die Interessenvertretung beim BTHG haben WfbM-Beschäftigte deutlich mehr Geld zur Verfügung. Während andererseits Finanzmittel in Projekten überwiegend Personalkosten für Projektmitarbeiter decken. - Die Verwendung von Spenden in Leuchtturmprojekten ist nicht sinnvoll. Der Aufwand in der Auswahl wäre erheblich. - Tom Mutters war es wichtig eine nationale Bewegung zu gründen – für die Finanzierung der Dienste und Einrichtungen hat er dagegen die Gründung der Aktion Mensch (damals Aktion Sorgenkind) angeregt. 			

- Transparente Darstellung der Verwendung gegenüber Zuwendenden und Mitgliedern bei der Einwerbung der Spenden.
- Es ist nicht einzusehen, warum mehr Geld von Mitgliedern eingeworben werden soll, um ein Loch zu stopfen, das erst über eine andere Verwendung von Spenden neu entsteht.
- Auch andere Organisationen sammeln erfolgreich Spenden für Interessenvertretung.
- Gerade wenn sich der Sozialstaat zurückzieht, gewinnt Interessenvertretung an Bedeutung. Die personellen Ressourcen, zur Auswahl von Leuchtturmprojekten fehlen in der Interessenvertretung.

b) Änderung der Beitragszahlungen

Aktuelle Situation	Empfehlung	Änderung	Aufwand
Vereine bezahlen pro Mitglied ohne Behinderung 8 Euro/Jahr. Träger von Diensten und Einrichtungen bezahlen als Mitglied in der BV LH nach Anzahl der Mitarbeitenden (MA) zwischen 200 und 800 Euro/Jahr (ca. 20% der Träger sind Mitglied)	Vereine werden mit ihren Diensten und Einrichtungen, auch bei Auslagerung in eigene Strukturen, bezogen auf die BV LH als eine Einheit betrachtet; bei der Beitragserhebung wird die zusammengefasste Leistungsfähigkeit zugrunde gelegt, das heißt Vereine bezahlen Beiträge entsprechend der ihnen zugeordneten Dienste und Einrichtungen, z.B. pro Platz, nach Zahl der MA oder nach Umsatz	Satzungsänderung mit Abschaffung der ordentlichen Mitgliedschaft von Trägern; Heranziehung der Vereine mit Diensten und Einrichtungen unabhängig von der jeweiligen Rechtsform in Satzung und Beitragsordnung verankern	Steigerung der Beitragszahlungen über die Einbeziehung von Diensten und Einrichtungen, die den Vereinen die jeweilige Beitragssumme zur Verfügung stellen, damit Erhöhung der Zahlungen für Dienste und Einrichtungen; Verstärkung der Verwaltung zur Berechnung und zum Einziehen der Beiträge

Position von Bundesvorstand und Bundeskammer:

Bundesvorstand und Bundeskammer sehen die verpflichtende Heranziehung von Diensten und Einrichtungen zur Finanzierung der Bundesvereinigung sowohl rechtlich als auch in der konkreten Umsetzung als problematisch an.

Diskussion und Argumente:

- Die Durchsetzung einer solchen Zwangsverpflichtung rechtlich eigenständiger Organisationen wird rechtlich und tatsächlich als sehr schwierig eingeschätzt.
- Bei überaus heterogenen Verfahren zur Heranziehung von Diensten und Einrichtungen in den unterschiedlichen Ländern, über Platzzahlen, Umsatz oder Mitarbeitende wird es extrem schwierig, zu einem einheitlichen Verfahren auf Bundesebene zu kommen.
- Um zu mehr Beitragsgerechtigkeit zu kommen, wäre alternativ die Mitgliedschaft von Diensten und Einrichtungen nach § 6 der Satzung oder auch ein freiwilliger Solidarbeitrag denkbar.
- Die jetzigen Beitragsstrukturen spiegeln gewachsene Rahmenbedingungen.
- Diskutiert werden sollte ein bundesweit einheitlicher Mitgliedsbeitrag.
- Die Beiträge sollten von den Ortsvereinen eingezogen werden, zum Teil an die Landesverbände gehen, und von dort teilweise an die Bundesvereinigung.
- Ein Gesamtbeitrag könnte auch Anteile von Einrichtungen und Diensten enthalten.
- Beiträge erfordern Leistung.
- Beitrag und Stimmrecht haben einen Zusammenhang.

5. Wie soll das Geld in der Lebenshilfe verteilt werden?

Die Lebenshilfe bekommt Geld.

Ein Teil vom Geld sind Spenden und ein Teil sind Mitglieds-Beiträge.

Das Geld muss in der Lebenshilfe so verteilt werden, dass alle ihre Arbeit gut machen können.



Die Arbeits-Gruppe empfiehlt:

Alle Mitglieder der Bundes-Vereinigung müssen darüber beraten:

Wie soll das Geld verteilt werden?

Bundes-Vorstand und Bundes-Kammer finden das gut.

Sie wollen mit der Lebenshilfe überall in Deutschland darüber reden.

Und sie wollen auf der Mitgliederversammlung damit anfangen.

Empfehlung der Strukturkommission:

- Die Finanzkommission empfiehlt nachdrücklich, auf der Grundlage der Anregungen der Strukturkommission in eine intensive Diskussion aller Gliederungen der Lebenshilfe zur Neuregelung der Finanzströme einzutreten. (S.16-23)

Bundeschvorstand und Bundeskammer stimmen dieser Empfehlung zu. Sie schlagen zur weiteren Beratung der Empfehlungen der Strukturkommission Regionalkonferenzen vor.

6. Die Adressen von Mitgliedern im Lebenshilfe-Verein sollen in einem Computer gespeichert werden.

Zum Lebenshilfe-Verein gehören viele Vereine.

Die Vereine haben Mitglieder.

Sie kennen die Adressen von ihren Mitgliedern.

Die Vereine geben die Adressen an die Bundes-Vereinigung-Lebenshilfe weiter.

Die darf die Lebenshilfe-Zeitung zu den Mitgliedern nach Hause schicken.

Für andere Dinge dürfen die Adressen nicht genutzt werden.

Das nennt man Daten-Schutz.



Die Arbeits-Gruppe empfiehlt:

Die Mitglieder sollen gefragt werden,

ob ihre Adressen auch für andere Dinge genutzt werden dürfen.

Die Mitglieder können entscheiden, ob sie das wollen.

Sie können dazu ja oder nein sagen.

Wenn sie ja sagen, kann die Lebenshilfe ihnen schreiben.

Bundes-Vorstand und Bundes-Kammer wollen das im Moment nicht weiter beraten:

Es gibt ein neues Gesetz zu Daten – damit wollen alle erst Erfahrung sammeln.

Empfehlung der Strukturkommission:

- Die Strukturkommission empfiehlt den sukzessiven Aufbau einer gemeinsamen Mitgliederverwaltung von Bundesvereinigung Landesverbänden und Ortsverbänden einschließlich einer aufwachsend zentralisierten Verwaltung der Mitglieder und Beiträge („Organisationsdatenbank“). (S. 23-24)

Begründung: Der Aufbau einer gemeinsamen Organisationsdatenbank ermöglicht eine zentralisierte Mitgliederverwaltung und Beitragserhebung.

Zusammenfassende Gegenüberstellung:

Aktuelle Situation	Empfehlung	Änderung	Aufwand
Die Vereine auf örtlicher Ebene haben die Daten ihrer Mitglieder und geben die Adressen zielgerichtet für den LHZ-Versand an die BV LH weiter. Eine andere Nutzung der Adressen ist datenschutzrechtlich ausgeschlossen.	Zentralisierte Speicherung von Mitgliederadressen sowie von Organisationsmerkmalen wie Geschäftsfelder, Nutzer, MA, Umsatz, Erträge Ggf. zusätzliche Nutzung für die Spendenakquise	Aufbau einer EDV-Datenbank und Verträge als Grundlage für die datenschutzrechtlich zulässige Nutzung personenbezogener Daten	Aufbau der Datenbank sowie Einholen von Einwilligungserklärungen der Einzelmitglieder zur Gestattung der Nutzung der persönlichen Daten im Rahmen der Datenschutzregelungen
Position von Bundesvorstand und Bundeskammer: Diese Empfehlung zu einer zentralen Mitgliedsdatenbank soll jetzt nicht umgesetzt werden.			
Diskussion und Argumente: <ul style="list-style-type: none">• Die aktuell verschärften Regelungen zum Datenschutz sind eine große Hürde für eine zentrale gemeinsame Mitgliederdatenbank, zumal die Mitglieder als rechtlich selbstständige Vereine sehr unterschiedlich mit Einwilligungen zum Datenschutz umgehen.• Bei geändertem bundeseinheitlichem Beitragseinzug müsse das Thema neu angegangen werden.			

Berlin, im Juli 2018 – von Bundesvorstand und Bundeskammer durchgesehen und freigegeben

Hier werden schwierige Wörter erklärt:

Struktur-Kommission:

Das Wort setzt sich zusammen aus Struktur und Kommission.

Struktur ist ein anders Wort für Aufbau.

Eine Kommission ist eine Gruppe.

Die Gruppe berät über ein Thema.

Die Struktur-Kommission ist eine Arbeits-Gruppe.

Sie hat über den Aufbau der Lebenshilfe beraten.

Ehren-Amt:

Menschen arbeiten freiwillig und ohne Bezahlung für eine Sache.

Man sagt: sie arbeiten ehren-amtlich.

Pflege-Versicherung:

Wenn Menschen pflege-bedürftig werden

brauchen sie Geld und Hilfs-Mittel für ihre Pflege.

Das wird von der Pflege-Versicherung gezahlt.

Finanz-Kommission:

Das Wort Finanz-Kommission setzt sich zusammen aus Finanz und Kommission.

Finanzen ist ein anderes Wort für Geld.

Eine Kommission ist eine Gruppe.
Die Gruppe berät über ein Thema.

Die Finanz-Kommission prüft:
Hat der Bundes-Vorstand einen guten Haushalts-Plan gemacht?

Wer hat die Empfehlungen in Leichte Sprache übertragen?
Simone Fischer

Wer hat die Empfehlungen in Leichter Sprache geprüft?
Die Prüfergruppe der Bundesvereinigung:
Hartmut Hellge, Sebastian Richter, Silvio Soldner

Von wem sind die Bilder?
©Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

